



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

a) Voraussetzungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## I. 2. Organisatorische Fragen

### a) Voraussetzungen

Die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit in Forschung und Lehre muß durch geeignete Organisationsformen gesichert werden.

Freiheit der  
Forschung

Angesichts der Möglichkeiten moderner Forschung, insbesondere der Anwendung und Umsetzung ihrer Ergebnisse, kann durchaus gefragt werden, ob nicht eine Kontrolle bestimmter Forschungsvorhaben unter dem Aspekt ihrer Zielsetzung oder ihrer möglichen Auswirkungen zulässig oder gar geboten ist. Der Wissenschaftsrat steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Kontrolle der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung widerspricht und daher auszuschließen ist.

Für den Bereich der Hochschulen gehört zur Sicherung der Freiheit der Forschung eine staatlich geschützte Autonomie. Die Organisation der Hochschule im Innern muß die Freiheit der Forschung als selbstverantwortliche Aufgabe gewährleisten. Hierbei gilt es, ein ausgewogenes System zu schaffen, durch das auf der einen Seite gemeinsame Forschung einzelner Wissenschaftler oder ganzer Fachbereiche gefördert, auf der anderen Seite aber auch der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers ausreichender Raum gelassen wird.

Bei den folgenden Empfehlungen zu organisatorischen Fragen der Forschung wird davon ausgegangen, daß die Funktionsfähigkeit der Hochschule in vollem Umfang wiederhergestellt ist.

### b) Mängel der gegenwärtigen Organisation

Die Organisation der Forschung in den Hochschulen war bisher dadurch gekennzeichnet, daß die Institute als Forschungseinrichtungen direkt dem Kultusministerium unterstanden und der Verwaltung durch die Hochschule selbst entzogen waren. Die Hochschule konnte lediglich über die Organe der akademischen Selbstverwaltung einen mittelbaren Einfluß auszuüben versuchen. Aus diesem historisch überlieferten Dualismus ergab sich, daß die Hochschulen in der Regel keine Gesamtverantwortung für die Forschung in ihrem Bereich entwickelt haben; sie hatten keinen Überblick über die in ihrem Bereich tatsächlich stattfindende Forschung, insbesondere soweit sie aus Mitteln Dritter finanziert wird.

Gesamtverantwortung für die  
Forschung